

## Dienstunfähigkeit als Folge eines Dienstunfalls

[www.SBV-Graskamp.de](http://www.SBV-Graskamp.de)

01.12.2014

Nur sehr selten kommt es im Schulbereich zu einer Zurruesetzung als Folge eines Dienstunfalls.

Dies geschieht in der Regel nur, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang besteht (auch zeitlich).

Im Bereich der Feuerwehr, der Polizei kommt es gelegentlich zur Anerkennung einer Zurruesetzung als Folge eines Dienstunfalls.

Dies stellt in der Regel der Amtsarzt fest.  
Manchmal ordnet das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV), jedoch zusätzliche fachärztliche Untersuchungen an.

Die Verfahren sind in der Regel sehr langwierig und enden meist mit einer Ablehnung...

Aussicht auf Anerkennung besteht grundsätzlich nur dann, wenn eine Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 25 % festgestellt wurde.

Bei einer Zurruesetzung als Folge eines Dienstunfalls gibt es keine Versorgungsabschläge und die Versorgungsbezüge betragen 75 %.